

Vereinfachte Flurbereinigung Brebber-Graue
Verf.-Nr. 2678

Änderung der Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen und Hinweisen

In der Vereinfachten Flurbereinigung Brebber-Graue, Verf.-Nr. 2678 wurde die Wertermittlung für die von der Flurbereinigung betroffenen Grundstücke durchgeführt.

Die örtliche Überprüfung der Flächen des Flurbereinigungsgebietes hat von Oktober 2020 bis März 2022 stattgefunden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten haben vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten des Amtes für regionale Landesentwicklung der Geschäftsstelle Sulingen erläutert worden (Anhörungstermin nach § 32 FlurbG).

Die Ladung zu diesem Termin erfolgte am 18.03.2022 postalisch an alle Eigentümer. Jeder Eigentümer wurde aufgefordert im Bedarfsfall einen Termin abzustimmen.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen. Es wurde sechs Einwendungen und zwei Hinweise zu Protokoll genommen.

Die Einwendungen wurden am 27. April 2022 unter Beteiligung des Eigentümers, Einwanderhebers und landwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft. Die Überprüfung führte teilweise zu Änderungen der Wertermittlungsergebnisse.

Alle Einwendungen wurden zurückgenommen.

Die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt und außerdem in Auszügen der Wertermittlungskarten (siehe Anlage) in Rot dargestellt.

	Gemarkung	Flur	Flst.	Veränderung
A)	Brebber	3	45/2, 45/3,45/4	Der Bereich des Nässeabschlags wurde neu festgelegt.
B)	Brebber	7	70/3	Auf diesem Flurstück steht kein Holz, es wird lediglich ein Schattenabschlag zur Nachbarfläche festgelegt.
C)	Brebber	5	85/6	Mittlerweile wird die Stilllegung erfolgreich beackert, sodass die Abstufung nicht gerechtfertigt ist und aufgewertet wird.
E)	Brebber	8	72	Der Abschlag „-3 sonstiges“ wird nicht bestätigt und wieder zurückgenommen.
F)	Brebber	8	231/79	Es wurde im Randbereich ein Nässeabschlag „-3N“ festgelegt.
G)	Graue	1	43, 44/1,	Der Schattenabschlag wird gemäß WE-Rahmen geändert.
	Graue	1	47/3, 66/42,	
	Brebber	8	90/1, 92	

Bedingt durch die Änderung der Wertermittlung werden die Wertermittlungskarten und die Zusammenstellung der Änderungen beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Sulingen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit der Feststellung der Wertermittlung ausgelegt.

Gez.
(Karger)